

LEBEN UND ARBEITEN IN ESTLAND

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 45.339 km²

Einwohner_innen: 1.331.796

Sprachen: Estnisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Deutsch, Russisch, Ukrainisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger_innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Wenn Sie länger als drei Monate in Estland bleiben, müssen Sie Ihren Aufenthalt bei der zuständigen Meldebehörde im Gemeindeamt Ihres Wohnortes anzeigen. Nach Erlangung eines befristeten Aufenthalts müssen Sie binnen einem Monat eine Aufenthaltskarte bei der für Ihren Wohnort zuständigen Servicestelle der zuständigen Polizei- und Grenzschutzbehörde beantragen.

ARBEITSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können von den lokalen Arbeitsämtern der estnischen Arbeitsverwaltung, in Estland als Arbeitslosenkasse (Töötukassa) bezeichnet, betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Estland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der estnischen Arbeitslosenkasse:

www.tootukassa.ee

Arbeitgeber_innen nutzen Online-Datenbanken, um Stelleninserate zu platzieren. Zu den bekanntesten Foren gehören: CV Keskus und EkspressJob.

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Eesti Päevaleht
- Postimees
- Eesti Ekspress
- Äripäev

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Vereinigung der estnischen Gewerkschaften – EAKL)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Estland leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Die Krankenversicherung wird als Sozialsteuer von den Arbeitgeber_innen und von Einzelunternehmer_innen finanziert. Empfehlenswert ist, zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Krankenversicherung: Leistungen aus der Krankenversicherung können Sie frühestens zwei Wochen nach Arbeitsbeginn in Anspruch nehmen; von der Krankenkasse erhalten Sie eine estnische **Versicherungskarte**. Jede versicherte Person hat Anspruch auf kostenlose Behandlungen bei praktischen Ärzt_innen. Beantragen Sie vor Ihrem ersten Arztbesuch, in die Patientenliste Ihrer_s praktischen Ärztin_Arzttes aufgenommen zu werden. Der Antrag kann auch abgelehnt werden.

Für Krankenhausaufenthalte sind bestimmte Tagessätze zu entrichten. Zahnbehandlungen sind für Personen bis zum 19. Lebensjahr kostenlos. Für andere Personengruppen werden die Kosten bis zu einem bestimmten Betrag übernommen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder als Tourist_in nach Estland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Estland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitslosenkassa in Estland.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Estland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Estland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer_m Arbeitgeber_in einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: Flat Rate 20 %
- Körperschaftsteuer: 0%
(nur wenn Ausschüttungen 20 % bzw. 14 %)
- Mehrwertsteuer: Käibemaks (KM)
Normalsatz: 20 %, ermäßigter Satz: 9 %

WOHNEN

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Tallinn sehr hoch, es ist daher schwierig, geeignete Wohnobjekte zu finden.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in Inseratenzeitungen (z. B. Soov, Kuldne Börs)
- auf Internetseiten (z. B. KinnisvaraWeb, City24)
- bei Immobilienmakler_innen
- bei Arbeitgeber_innen, Freund_innen, Bekannten, die in Estland bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Kündigungsfristen hängen vom Mietrecht und Mietvertrag ab, liegen aber oft bei einem Monat. Kauttionen in der Höhe einer oder mehrerer Monatsmieten sind üblich. Schließen Sie Ihren Mietvertrag unbedingt schriftlich ab, um im Streitfall einen Nachweis zu haben.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergarten und Vorschule ist nicht kostenlos, Eltern müssen Kostenbeiträge leisten.

Pflichtschule: Die Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen ist kostenlos.

Schulpflicht: von 7 bis 16/17 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Estland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater_innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.tootukassa.ee

www.eures.ee

Informationen über Estland – Überblick:

www.eures.ee

Informationen über Estland – allgemein:

estonia.ee

www.visitestonia.com (in deutscher Sprache)

european-union.europa.eu

www.eesti.ee

Leben und Arbeiten in Estland:

www.eu-info.de

Estnisches Parlament:

www.riigikogu.ee

Statistik Estland:

www.stat.ee

Aufenthalt:

www.politsei.ee

Private Jobvermittler_innen:

www.tootukassa.ee

www.cv.ee

www.job.ee

www.cvkeskus.ee

www.ej.ee

Presse:

www.onlinenewspapers.com (Überblick)

epl.delfi.ee

www.postimees.ee

ekspress.delfi.ee

www.aripaev.ee

Gewerkschaft:

www.eakl.ee

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Sozialministerium:

www.sm.ee

Soziale Sicherheit:

www.workinestonia.com

Krankenkassa:

www.haigekassa.ee

Gesundheit:

www.eesti.ee

Soziale Sicherheit und Pension:

www.pensionikeskus.ee

www.sotsiaalkindlustusamet.ee

Arbeitslosenversicherung:

www.eesti.ee

www.tootukassa.ee

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Steuern:

www.emta.ee

Steuersätze:

www.emta.ee

www.eesti.ee

Wohnen:

www.kuldnebors.ee

Immobilienmakler_innen:

www.maakleritekoda.ee

Mietvertrag:

www.eesti.ee

Erziehung/Bildung:

www.hm.ee

www.ehis.ee

www.neti.ee

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

harno.ee

Gelbe Seiten:

www.kuldnebors.ee

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten,
die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2023

